

CORONA-REGELN IN HESSEN

HESSEN



Was gilt wo?



EINHEITLICHE MASKENPFLICHT

- Im Freien: Maskenpflicht, wenn Abstände nicht eingehalten werden können
- Drinnen: Maskenpflicht (med. Masken) auch am Sitzplatz. Ausnahme: Gastronomie



SPORT

- Drinnen: 2G-Pflicht
- Im Freien: Keine Einschränkungen



GASTRONOMIE

- Drinnen: 2G-Pflicht und Maskenpflicht bis zum Platz.
- Drinnen und im Freien: Abstands- und Hygienekonzept

DEFINITION VON 3G, 2G UND 2G+

3G

Genesen, geimpft oder getestet.

2G

Geimpft oder genesen. Zusätzlich Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (mit Attest) und Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Schülertestheft oder aktuellem Schnelltest. Grundsätzliche Maskenpflicht und Abstandsregeln.

2G plus-Option

Zugang nur für Geimpfte und Genesene mit aktuellem Test. Zusätzlich Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (mit Attest) und Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Schülertestheft oder aktuellem Schnelltest. Folge: Keine Maskenpflicht, Keine Abstandsregeln, keine Kapazitätsbeschränkungen.

Regelungen für Genesene und Geimpfte

- Geimpfte und Genesene sind bei 2G-Veranstaltungen von der Testpflicht befreit. Testempfehlung für private Treffen.
- Weiterhin Pflicht zum Maske-Tragen und Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln.
- Keine Quarantänepflicht nach Reisen oder Kontakt zu Infizierten, Ausnahme: Es bestand Kontakt zu einer in Deutschland noch nicht verbreiteten Virusvariante oder Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet.

Gilt ab: 25.11.2021

Auszüge aus der Veröffentlichung der hessischen Landesregierung. (<http://www.hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen>)



Für den Tennisbetrieb beim TC Biblis bedeutet das:

- Zugang zur Halle und Teilnahme am Sportbetrieb **nur noch mit 2G-Regeln**
- Weiterhin Maskenpflicht im Gebäude, auf den Gängen und auf dem Weg zum Tennisplatz in der Halle
- Die Maskenpflicht gilt im Besonderen auch für die Umkleiden
- Maximal 4 Personen gleichzeitig in den jeweiligen Umkleiden

Uns ist klar, dass das alles anstrengend und nervig klingt. Dennoch sind wir als Verein an die jeweils gültigen Verordnungen gebunden. Und nur, wenn wir uns alle solidarisch daran halten, können wir den Tennisbetrieb über den Winter weiterhin aufrecht erhalten. Es gibt keinen Anlass zu Panik, aber bitte lasst uns alle vernünftig sein. Niemandem ist geholfen, wenn man uns den Sportbetrieb einstellt, weil wir uns nicht an Regeln halten.

Der Vorstand